

## Eingabe Jokertage

### Angaben zum Schüler / zur Schülerin:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

### Gewünschte Dispensation:

Am / Vom: \_\_\_\_\_ Bis: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte/r:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Klassenlehrer/in:

Keine Einwände

Bezug Jokertage nicht möglich

Grund: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Schulverwaltung:

Dispensation wie eingegeben

Bezug Jokertage aus formellen Gründen nicht möglich

Grund: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Restguthaben \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel:

## Bestimmungen ab dem Schuljahr 2007/2008

1. In Ergänzung zur bisherigen Absenzenregelung können die Eltern ihr Kind während einzelner Tage ohne Begründung vom Schulunterricht dispensieren lassen.
2. Gemäss der neuen Volksschulverordnung §30 können die Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2007/2008 dem Unterricht während **zweier Tage pro Schuljahr** ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. In der Volksschulverordnung ist gesetzlich verankert, dass jeder bezogene Jokertag **als ganzer Tag gilt**, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet (§30, Abs. 3 der Volksschulverordnung)
3. Die Primarschulpflege Wald hat entschieden, dass sämtliche auf die Kindergartenstufe, auf die 1.-3. Primarklasse und auf die 4.-6. Primarklasse fallenden Jokertage auch zusammengefasst werden können. Im Kindergarten wären dies 4 Tage, für die 1.-3. Primarklasse und für die 4.-6. Primarklasse je 6 Tage.
4. Eine allfällig notwendige Aufarbeitung des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern.  
Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, dem Kind Arbeiten in den Urlaub mitzugeben.
5. Der Bezug von Jokertagen muss mindestens eine Woche im Voraus mit der Lehrperson abgesprochen werden.  
Diese kann die Dispensation verweigern, wenn wichtige Schulareignisse (Theater, Exkursionen, Projektwochen, Klassenlager und Ähnliches) davon betroffen werden.
6. Die Dispensation wird vorgängig von der Schulverwaltung bestätigt.
7. Bei unbewilligtem Bezug von Urlaubstagen ist mit Verzeigung beim Statthalteramt und Bussen bis Fr. 5'000.– zu rechnen.
8. Regelung für neueintretende Schülerinnen und Schüler:  
Der Bezug von Jokertagen bezieht sich auf die Schuljahre und nicht auf den Schulort. Somit werden die Jokertaguthaben der vorherigen Schulgemeinde übernommen.
9. Nicht beanspruchte Jokertage verfallen nach Ende der jeweiligen Stufe.
10. Die Schulverwaltung notiert die Anzahl Jokertage pro Kind. Das Restguthaben der Jokertage kann bei der Schulverwaltung nachgefragt werden (per E-Mail: [primarschulverwaltung@schule-wald.ch](mailto:primarschulverwaltung@schule-wald.ch) oder per Tel. 055/256 52 11/Fax. 055/256 52 13)
11. Das Jokertag-Formular kann von der Homepage [www.schule-wald.ch](http://www.schule-wald.ch) (Dokumente>Primarschule >Eltern/Öffentlichkeit>Jokertagformular heruntergeladen werden.

### Ablauf:

